

UWD-AUWR/E-27

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10–12
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Firmenbezeichnung/Name	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Gewerbe	
Fachgebiet, Ziviltechniker/in	
Fachgebiet der akkreditierten Prüf- und/oder Überwachungs- stelle	

Der/Die Antragsteller/in beantragt die Erteilung der Berechtigung gemäß Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 zur:

- Abnahme von Heizungsanlagen gemäß § 26 Oö. LuftREnTG
 Wiederkehrenden Überprüfung von Feuerungsanlagen gemäß § 26 Oö. LuftREnTG
 Einmaligen Inspektion von Heizungsanlagen gemäß § 29a Oö. LuftREnTG

für folgende Brennstoffe:

- fest
 flüssig
 gasförmig Erdgas (nur wiederkehrende Überprüfung) Flüssiggas

Der/Die Antragsteller/in bestätigt mit der Unterschrift, dass das Unternehmen über die **gesetzlich geforderten Messgeräte und Einrichtungen** zur Durchführung aller Maßnahmen entsprechend der beantragten Berechtigungen verfügt.

Der/Die Antragsteller/in bestätigt mit der Unterschrift, dass zur

- Abnahme – (nur Flüssiggas)
 wiederkehrenden Überprüfung von gasversorgten Feuerungsanlagen
 sicherheitstechnischen Überprüfung von Gasinneninstallationen

ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal (siehe INFORMATIONSBLATT) herangezogen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

Nachweis der gesetzlich geforderten Voraussetzungen gemäß § 26 Abs. 1 Oö. LuftREnTG über die

1. aufrechte einschlägige Gewerbeberechtigung (Informationsblatt Seite 1)
2. aufrechte Tätigkeit als Ziviltechniker/in mit einschlägiger Fachrichtung
3. aufrechte Akkreditierung als Prüf- und/oder Überwachungsstelle

Nachweise über die gesetzlich geforderten Messgeräte und Einrichtungen (siehe Informationsblatt):

4. Verfügungsberechtigungen (zB Rechnung)
5. aktuelles Kalibrierungsprotokoll

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht (AUWR)

Tel.: (+43 732) 77 20-134 39; Fax: (+43 732) 77 20-21 34 09;

E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Kundendienststunden von 8.00 bis 12.00 Uhr

